

"Ich bin kein Agent des Herrn Duden"

Autor(en): **Sommer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Ich bin kein Agent des Herrn Duden“

In einem öffentlichen Gespräch über Sprachgebung und Sprach-
erziehung sagte ein schriftstellernder Lehrer, er weigere sich, ein
„Agent des Herrn Duden“ zu sein oder zu werden. Es war eine
fortschrittlich getarnte Absage an Regel und Vorschrift, die man
mit Staunen zur Kenntnis nahm und die um so mehr eine Nach-
prüfung verlangt, als sie im Rahmen einer Radio-Wiederholung
des Anlasses später in Tausende von schweizerischen Wohnstuben
und Arbeitsräumen getragen wurde.

Ich möchte die Aufmerksamkeit auf zwei Punkte lenken.

1. Als Konrad Duden vor gut 150 Jahren (3. Januar 1829) bei
Wesel am Niederrhein zur Welt kam, hatte grundsätzlich jedes
Land, jede Provinz im deutschen Sprachgebiet eine eigene
Schreibweise, ja die „Recht“schreibung war verschieden von
Schule zu Schule, von Behörde zu Behörde, große Druckereien
verwendeten ihre eigene Hausorthografie, kurz — es herrschte
ein orthografisches Durcheinander, das niemanden befriedigte,
aber allen Nachteile brachte.

Wie anders stand es um die deutsche Rechtschreibung, als der
gewesene Hersfelder Gymnasialdirektor Dr. Konrad Duden in
seinem Alterssitz in der Nähe von Wiesbaden starb (1. August
1911)! Sie war entscheidend verbessert, das heißt sowohl verein-
facht als vereinheitlicht. Dem Privatmann Duden war gelungen,
was ein großer staatlicher Regelungsversuch — die Rechtschrei-
bekonferenz in Berlin 1876 — nicht fertiggebracht hatte. Gewiß,
die Reform war (und ist noch) reformbedürftig; bis zum heutigen
Tag schleppt „der Duden“ allerlei Unlogisches und manche
lächerliche Spitzfindigkeit mit (in bezug auf, aber: mit Bezug auf;
der Besucher sprach nicht deutsch, obwohl er von Kindesbeinen
an Deutsch spricht). Aber man darf solche Mängel nicht dem Ver-
fasser des 1880 erstmals erschienenen „Orthografischen Wörter-
buches“ zuschieben; sie gehen vielmehr auf Kräfte zurück, die
wir, sofern sie nicht überborden, in vielen Lebensbereichen
schätzen: Gewohnheit, Beharrung, Tradition. Sie sind es, die eine
entschlossene Weiterführung des Dudenschen Reformwerkes bis
heute verhindert haben.

2. Mögen die Duden-Regeln Schülern und Erwachsenen ge-
legentlich Ärger und Verdruß bereiten, sicher ist, daß wir alle ohne
sie nicht mehr auskommen können und auskommen wollen. Ein
vernünftiges und orthografisch einwandfreies Bewerbungsschrei-
ben zum Beispiel ist und bleibt eine gute Empfehlung und kann
in glücklichen Fällen geradezu zu einem „Sesam-öffne-dich“

werden. Schon aus diesem Grund müßte jeder Deutschlehrer zur Überzeugung kommen, er dürfe den (zugegeben oft mühsamen) Unterricht in Rechtschreibung nicht einer falsch verstandenen „Selbstverwirklichung“ seiner Schüler zum Opfer bringen.

Aber gegen eine Geringschätzung des „Dudens“ und dessen, der ihn ins Leben gerufen hat, spricht noch etwas anderes, sehr Gewichtiges:

Didaktische Maßnahmen können unversehens zu Erziehungshilfen werden. Eine klare, saubere Schrift fördert das klare, saubere Denken; die Sorgfaltspflicht bei Rechenoperationen wirkt sich günstig aus auf andere Bereiche, in denen es ebenfalls auf genaues und sorgfältiges Arbeiten ankommt. Zu diesen Dingen äußert sich der Mainzer Soziologe Helmut Schoeck in der Schrift „Ist Leistung unanständig?“ Man liest da zum Beispiel folgendes: „Beherrschung der Rechtschreibung ist unter anderm notwendig, um für zahlreiche moderne Berufe und ihren Umgang mit komplizierten Geräten ausbildbar zu sein. Will man etwa als Ersatz für Rechtschreibeunterricht in allen Schulen simulierte Flugsicherungsanlagen, Apotheken, Röntgenschirme und ähnliches einrichten, damit die Schüler daran lernen können, wie sehr es auf das Setzen und Erkennen kaum unterscheidbarer optischer Reize ankommt?“ Man dürfe heute nicht mehr mit der von Regeln unbelasteten Schreibfreudigkeit etwa einer Frau Rat Goethe liebäugeln. Denn: „Es gab (damals) keine Radarschirme, keine Röntgenschirmbeobachter, keine mikroskopischen Untersuchungen von Blutproben und anderem Material, Skalen spielten keine Rolle. Niemand hatte Fahrpläne zu lesen. Wo und wann sollen Jugendliche sonst lernen und üben, wie entscheidend wichtig, ja vielfach lebenswichtig das richtige Erkennen von winzigen optischen Unterschieden ist, wenn nicht in der Schulzeit und an der Rechtschreibung der Muttersprache und dazu möglichst noch einiger Fremdsprachen?“

Diesem Urteil ist nichts beizufügen. In die großen Zusammenhänge gestellt, verliert das „Agenten“-Gerede des schriftstellernen Lehrers jede sachliche Berechtigung.

Hans Sommer